



| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 09.12.2010 Nr. 3 der TO | | öffentlich | | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 3/334/2010 | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum: | | 24.11.2010 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung | 09.12.2010 | | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Westrup"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen vom Investor zu erstellenden Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Westrup" in dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Beratungen zum vorgelagerten Tagesordnungspunkt verwiesen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan kann detailliertere Vorgaben treffen, die das Projekt im städtebaulich-funktional gewünschten Sinne begleiten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll von einem vom Investor zu beauftragenden externen Planungsbüro erarbeitet werden.

Der Investor wird sein Vorhaben in der Sitzung vorstellen.